

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 9

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

3. März 2017

**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters****Bebauungsplan Nr. 409.1 der Stadt Gelsenkirchen
"Ehemalige Zeche Bergmannsglück - östlicher und südlicher Teilbereich"
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 16.02.2017 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung den

Entwurf des**Bebauungsplans Nr. 409.1 der Stadt Gelsenkirchen
"Ehemalige Zeche Bergmannsglück - östlicher und südlicher Teilbereich"**
zwischen Pawiker Straße - Lessingstraße - Körnerstraße - Heinrich-Müller-Weg - Bergmannsglückstraße - Werksgelände Uniper Kraftwerke GmbH

mit seiner Begründung und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im Bebauungsplan-Grundriss festgesetzt.

Der Entwurf dieses Bebauungsplans, der aus dem "Grundriss" im Maßstab 1:1000 und "Textlichen Festsetzungen" besteht sowie die beigefügte Begründung mit Umweltbericht, werden als gesonderte Niederschriften gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung festgehalten. Die Originale dieser gesonderten Niederschriften werden bei der verfahrensführenden Stelle der Stadt Gelsenkirchen aufbewahrt.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 20. Februar 2017

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

(Siegel)

**Bebauungsplan Nr. 409.1 der Stadt Gelsenkirchen
"Ehemalige Zeche Bergmannsglück - östlicher und südlicher Teilbereich"
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 16.02.2017 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung den

Entwurf des Bebauungsplans Nr. 409.1 der Stadt Gelsenkirchen**"Ehemalige Zeche Bergmannsglück - östlicher und südlicher Teilbereich"**
zwischen Pawiker Straße - Lessingstraße - Körnerstraße - Heinrich-Müller-Weg - Bergmannsglückstraße - Werksgelände Uniper Kraftwerke GmbH

mit seiner Begründung und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im Bebauungsplan-Grundriss festgesetzt.

Der Entwurf dieses Bebauungsplans, der aus dem "Grundriss" im Maßstab 1:1000 und "Textlichen Festsetzungen" besteht sowie die beigelegte Begründung mit Umweltbericht, werden als gesonderte Niederschriften gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung festgehalten. Die Originale dieser gesonderten Niederschriften werden bei der verfahrensführenden Stelle der Stadt Gelsenkirchen aufbewahrt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit beigelegter Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **13.03.2017 bis einschließlich 13.04.2017** beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 3. Etage, Zimmer 304, während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Umweltbezogene Informationen

Neben dem Entwurf des Bebauungsplans mit beigelegter Begründung und dem nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltbericht des Büros Hamann & Schulte, vom 23.11.2016, (mit Untersuchungen zu den Schutzgütern „Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt“, „Boden/Altlasten“, „Wasser“, „Klima, Luft“, „Landschafts- und Ortsbild“, „Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“, „Kultur- und Sachgüter“, Wechselwirkungen) sind die folgenden Arten **umweltbezogener Informationen** verfügbar:

Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt	
Biotopstrukturen, Biotopverbund, Biologische Vielfalt: Biotopkartierung, Hamann & Schulte, Frühjahr/Sommer 2015	geringe naturnahe Biotopstrukturen, geringe biologische Vielfalt, Nordfläche: Verlust als Wuchsort für Pflanzen, Südfläche: Erhalt der randlichen Gehölzstrukturen, Auswirkungen nicht erheblich
Artenschutz: Artenschutzprüfung, Hamann & Schulte, 13.08.2015	Bedeutung der Fläche für den Artenschutz ist gering
Boden	
Bodenart, Topographie, Versiegelung: - Bodenfunktionskarte - Auszug, schutzwürdige Böden (Stadt Gelsenkirchen) - Fundamentrecherche, Gefährdungsabschätzung, Sanierungsplanung aus dem Abschlussbetriebsplan im bergrechtlichen Verfahren, 1997-2015 (für die südliche Teilfläche)	Geringe Bedeutung durch Vorbelastung mit Auffüllungen und Altlasten Nordfläche: überwiegend Auffüllungen, kaum versiegelt Südfläche: überwiegend Auffüllungen aus Bergematerial, fast vollständig versiegelt
Altlasten: - Altlastenkataster (Stadt Gelsenkirchen) - Gutachten zur Schadstofferkundung, Geotechnisches Büro G. Maasewerd, 16.03.2016 (für die nördliche Teilfläche) - Fundamentrecherche, Gefährdungsabschätzung, Sanierungsplanung aus dem Abschlussbetriebsplan im bergrechtlichen Verfahren, 1997-2015 (für die südliche Teilfläche)	Nordfläche: im zentralen Bereich Belastungen durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe PAK, Sanierungsmaßnahmen erforderlich Südfläche: Sanierungsverfahren im Bergrecht durchgeführt
Schachtschutz - Gutachterliche Stellungnahme zum Bau einer Straße im Bereich der Schächte Bergmannsglück 1/2, DMT, 16.06.2016 - Standsicherheitstechnische Stellungnahme zu den Schächten Bergmannsglück 1/2, DMT, 14.06.2016	Überbauung auszuschließen, keine dauerhafte Versiegelung im engeren Schachtschutzbereich
Bodenbeeinträchtigung durch Kampfmittel: Stellungnahme (Bezirksregierung Arnsberg, Kampfmittelbeseitigungsdienst)	Verdacht auf Kampfmittelvorkommen, ggf Maßnahmen erforderlich
Wasser	
Grundwasser Gefährdungsabschätzung, Grundwassermonitoring, Schadstofferkundung aus dem Abschlussbetriebsplan im bergrechtlichen Verfahren, 2010-2015 (für die südliche Teilfläche)	Nordfläche: Grundwassermonitoring bei Bodeneingriff erforderlich Südfläche: Grundwassermonitoring wird im Rahmen der bergrechtlichen Sanierung durchgeführt
Oberflächenwasser: - Starkregengefahrenkarte Gelsenkanal (2015) - Fachbeitrag Infrastruktur, Entwässerung und innere Erschließung, INGPLAN, November 2016	Kein Hochwasserrisiko, Entwässerung des Regenwassers über zwei Regenrückhaltebecken
Klima und Luft	
Stadtklima, Klimawandel - Gesamtstädtische Klimaanalyse Gelsenkirchen, Darstellung und Bewertung der klimatischen und lufthygienischen Situation unter zusätzlicher Berücksichtigung des globalen Klimawandels - Abschlussbericht „Kuttler, W., Mersmann, M., Barlag, A.-B., Essen 2011 - Erstellung eines Konzeptes zur städtebaulichen Anpassung an den Klimawandel in Gelsenkirchen	Stadtrandklima / Übergang zwischen Last- und Ausgleichsraum Nordfläche: Mittlere Bedeutung aufgrund der großflächigen Vegetationsbedeckung Südfläche: geringe Bedeutung aufgrund der vorhandenen Versiegelung der Fläche

Stufe II: Stadtklimamanagement, (Kuttler, W., Düttemeyer, D., Barlag, A.-B. 2011) - Erstellung eines Konzeptes zur städtebaulichen Anpassung an den Klimawandel in Gelsenkirchen Stufe III: Handlungsstrategien und Maßnahmenkatalog zur Mitigation und Adaptation möglicher Auswirkungen des Klimawandels auf das Stadtklima Gelsenkirchens (Kuttler, W., Düttemeyer, D., Barlag, A.-B. 2012) - Karte: Umweltzone Gelsenkirchen (Stadt Gelsenkirchen 2011a)	
Landschafts- und Ortsbild	
	geringe Beeinträchtigung aufgrund der Bestandsbebauung und der eingeschränkten Einsehbarkeit der Fläche
Mensch, Bevölkerung	
Erholung und Wohnqualität	Steigende Verkehrsbelastungen sind im bestehenden Straßennetz abwickelbar, keine erheblichen oder nachhaltigen Auswirkungen
Gewerbelärm: - Gutachten zu Geräuschemissionen und -immissionen durch Anlagen- und Straßenverkehrsgeräusche, TÜV Nord, 28.11.2016 - Gesamtstädtische Gutachten der Stadt Gelsenkirchen zur Ermittlung von angemessenen Abständen für die Prüfung der Verträglichkeit von Störfallbetrieben mit zukünftigen Planungen und Vorhaben unter dem Gesichtspunkt des Art. 12 der Seveso-II Richtlinie bzw. des § 50 BImSchG (UCON 2014)	Erhebliche Vorbelastung durch bestehende Betriebe außerhalb des Plangebietes, hohe Empfindlichkeit gegenüber Lärm für die an das Plangebiet grenzenden Nutzungen, Maßnahmen: aktive und passive Lärmschutzfestsetzungen (Lärmschutzwall und Emissionskontingentierung)
Verkehrslärm: - Verkehrsuntersuchung, Brilon Bondzio Weiser, März 2016 - Gutachten zu Geräuschemissionen und -immissionen durch Anlagen- und Straßenverkehrsgeräusche, TÜV Nord, 28.11.2016	Zunahme des Verkehrs durch die gewerbliche Nutzung, entstehende Pegel sind üblich für innerstädtische Straßen mit dichter Randbebauung, Maßnahmen: Lenkung des Schwerlastverkehrs
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	
Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 09-14/5762 der Stadt Gelsenkirchen (Stadt Gelsenkirchen 2013/14)	Fördermaschinenhaus zu Schacht 2 mit Zwillingdampf Fördermaschine (III) unter Denkmalschutz

Stellungnahmen zu dem Entwurf können von jedermann während der öffentlichen Auslegung bei der Stadt Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Wesentliche Ziele der Planung:

Die ehemalige Fläche Bergmannsglück ist auch weiterhin ein Ort für gewerbliche Nutzungen. Nach dem Rückzug des Bergbaus sollen neue Betriebe unterschiedlichen Charakters angesiedelt werden. Die umliegenden, sensiblen Nutzungen sind dabei zu schützen. So ist im Nord-Osten für die optische und akustische Trennung ein Lärmschutzwall geplant. Die zum Teil recht hohen und markanten Grünstrukturen in den Randbereichen bleiben erhalten, so dass große Bereiche der Gewerbeflächen nicht einsehbar sind.

Im zentralen Bereich wird es eine Ost-West-Verbindung zwischen der Bergmannsglückstraße und der Straße Biele geben. Sie ist im Westen als Straße ausgebildet und wird nach Osten als Geh- und Radweg weiter geführt.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 409.1 der Stadt Gelsenkirchen (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

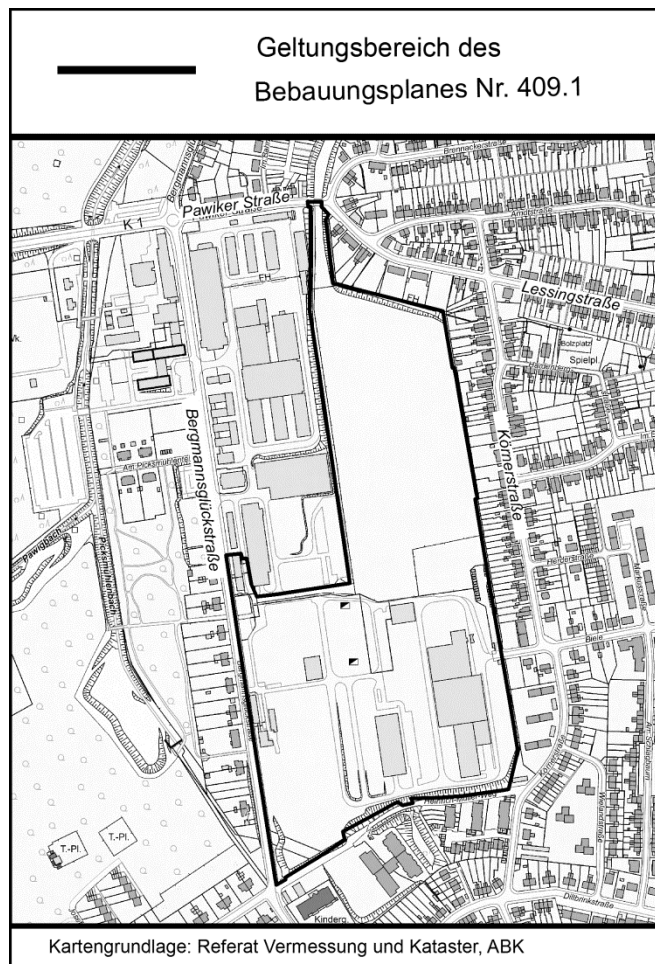
Die in dem Bebauungsplan in Bezug genommenen DIN-Vorschriften und sonstigen außerstaatlichen Regelwerke werden beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, während der Öffnungszeiten zur Einsicht bereit gehalten.

Gelsenkirchen, 20. Februar 2017

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

(Siegel)

(Nachrichtliche Informationen sind im Internet abrufbar
für das Amtsblatt unter: www.gelsenkirchen.de/amtsblatt
für die Planunterlagen unter: www.gelsenkirchen.de/planungsbeteiligung)



Referat 14 (Rechnungsprüfung)

Tagesordnung

für die 16. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 7. März 2017, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 5 - Olsztyn, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil: - entfällt -

Drucksache Nr.

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- 1 Beratung der in der 15. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.01.2017 angeforderten Berichte
- 2 Prüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der internen Leistungsbeziehungen innerhalb des Haushaltes der Stadt Gelsenkirchen
- 3 Prüfung der Magazine und Lagerung von Kunstgegenständen beim Referat 41 - Kultur und seinen Instituten
- 4 Prüfung des Handvorschusses und der Einnahmekasse im Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen

14-20/4067

14-20/4082

14-20/4015

5	Prüfung der rechtlichen und fachlichen Antrags- und Bewilligungsabwicklung nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) in den Haushaltsjahren 2014 bis 2016	14-20/4029
6	Prüfung der Überlassung von Schulräumen an Dritte zur außerschulischen Nutzung in den Haushaltsjahren 2014 und 2015	14-20/4014
7	Prüfung der Gewährung von Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) im Rahmen der Vorprüfung gem. § 100 LHO, Einzelplan 15. Kapitel 15 055: Titel 233 10	14-20/4028
8	Prüfung von Erteilungen von wasserrechtlichen Erlaubnissen im Referat 60 - Umwelt	14-20/4010
9	Prüfung der Bauabnahme / Gewährleistung im Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften	14-20/4017
10	Unterrichtung des Rechnungsprüfungsausschusses über durchgeführte Prüfungen	14-20/4117
11	Mitteilungen und Anfragen	

Gelsenkirchen, 24. Februar 2017

I. A. Behrendt

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte steuerpflichtige Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom
Bescheid vom

Die Bescheide können beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen -, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 604, von der Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 22. Februar 2017

I. A. Meyer

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 17. Februar 2017

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom
Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.03, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 25. Januar 2017

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom
Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.03, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 30. Januar 2017

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom
Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 17. Februar 2017

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 22. Februar 2017

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 22. Februar 2017

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 23. Februar 2017

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 23. Februar 2017

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung - (Fundbüro)

Fundsachen

Dem Referat 30 - Recht und Ordnung - (Fundbüro) wurden in der Zeit vom 01.01.2017 bis 15.02.2017 folgende Fundsachen übergeben oder gemeldet:

u. a. Handys, Taschen, Schlüssel, diverse Dokumente, Geldbörsen, Fahrräder, Schmuck, etc.

Die Eigentümer können ihre Rechte bei den zuständigen Fundbüros geltend machen. Mit Ablauf von sechs Monaten nach Anzeige des Fundes erlöschen die Rechte des Verlierers.

Fundbüro im BÜRGERcenter im Rathaus Buer

Fundbüro im BÜRGERcenter in der Vorburg Schloss Horst

Fundbüro im BÜRGERcenter im Hans-Sachs-Haus

Fundbüro im BÜRGERcenter an der Cranger Straße 262

Die Bürgercenter sind telefonisch unter dem Sammelruf 169/21 00 erreichbar.

Außerdem sind die Fundsachen im Internet unter www.gelsenkirchen.de veröffentlicht.

Gelsenkirchen, 22. Februar 2017

I. A. Born-Heuser

Referat 50 (Soziales)

Tagesordnung

für die 17. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Arbeit am 8. März 2017, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-------|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2.1 | Sachstandsbericht über die besondere Lebenslage von Frauen in Gelsenkirchen
- Antrag der Frau Ulja Serway, sachkundige Einwohnerin für AUF-Gelsenkirchen - | 14-20/4153 |
| 3 | Umgang mit Mietminderung für Leistungsberechtigte nach dem SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) | 14-20/4109 |
| 4 | Bericht der Konferenz "Sozialer Arbeitsmarkt" | |
| 5 | Gründung des Referates 47 "Zuwanderung und Integration/Kommunales Integrationszentrum" | 14-20/4103 |
| 6 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 6.1 | Mitteilungen | |
| 6.1.1 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Majewski
- Anfragen der Ausschussmitglieder Frau Peipe (Die Linke), Frau Serway (AUF Gelsenkirchen) und Frau Kosak-Izberovic (AfD) - | 14-20/4113 |
| 6.1.2 | Anfrage der Stadtverordneten Frau Peipe
- Neuberechnung der Kosten der Unterkunft - | 14-20/4110 |
| 6.1.3 | Anfrage der Stadtverordneten Frau Peipe
- Umsetzung der Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen "FIM" in Gelsenkirchen | 14-20/4111 |
| 6.1.4 | Anfrage des beratenden Ausschussmitgliedes Frau Serway
- Sammelabschiebungen - | 14-20/4147 |
| 6.2 | Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2.1 | Sachstandsbericht und Diskussion über die personelle Situation bei der
Ausländerbehörde
- Antrag der Frau Ulja Serway, sachkundige Einwohnerin für AUF-
Gelsenkirchen - | 14-20/4155 |
| 3 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 3.1 | Mitteilungen | |
| 3.2 | Anfragen | |

Gelsenkirchen, 24. Februar 2017

I. V. Wolterhoff

Referat 53 (Gesundheit)**Tagesordnung**

für die 16. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Verbraucherschutz am 9. März 2017, 16.00 Uhr, Mehrzweckraum im Erdgeschoss, Kirchliches Bildungszentrum für Gesundheitsberufe im Revier GmbH (KBG), Virchowstraße 118, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge gemäß § 7 Geschäftsordnung | |
| 2.1 | Sachstandsbericht zur Entwicklung eines Zukunftsmodells für die Bäder
in Gelsenkirchen
Antrag der CDU-Fraktion | 14-20/4143 |
| 3 | Vorstellung des Marienhospitals Gelsenkirchen
- Vortrag des Verwaltungsdirektors Herrn Thomas - | |
| 4 | Entlassungsmanagement | |
| 4.1 | Entlassungsmanagement im Marienhospital
- Vortrag der Pflegedirektorin Frau Mentges-Schröter und der Leiterin
des Entlassungsmanagements Frau Steinrötter - | |
| 4.2 | Entlassungsmanagement in Gelsenkirchen | 14-20/4112 |
| 5 | Leistungsentgelte für freie Träger im Jahr 2017 | 14-20/4123 |
| 6 | Geflügelgrippe - Verlauf ab 26.01.2017, Maßnahmen in Gelsenkirchen | 14-20/4130 |
| 7 | Sachstand St. Josef-Hospital
- mündliche Information der Verwaltung - | |
| 8 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 8.1 | Anfrage der Stadtverordneten Frau Wülscheidt
- Notwendigkeit der Kastration freilaufender Katzen - | 14-20/4129 |
| 8.2 | Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Batzel
- Anbieter für Tattooentfernung in Gelsenkirchen - | 14-20/4119 |
| 8.3 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Leichtweis
- Entwicklung und Ausbreitung der Krätze in Gelsenkirchen - | 14-20/4107 |

**B. Nichtöffentlicher Teil:
- entfällt -**

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 24. Februar 2017

I. V. Wolterhoff

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

Tagesordnung

für die 18. Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 8. März 2017, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-------|---|--------------------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2.1 | Sachstandsbericht zur "Entwicklung eines Zukunftsmodells für die Bäder in Gelsenkirchen"
- Antrag der CDU-Ratsfraktion - | 14-20/4141 |
| 3 | Flächennutzungs- und Bebauungsplanverfahren | |
| 3.1 | Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
Einleitungs- und Erarbeitungsbeschluss für ein Änderungsverfahren in Essen (27 E) | 14-20/3998 |
| 3.2 | Bebauungsplan Nr. 419
der Stadt Gelsenkirchen (beschleunigtes Verfahren)
"Erweiterung Wohnpark Am Goldberg"
zwischen Goldbergstraße - westlicher und nördlicher Grenze des Amtsgerichtsgrundstücks - Verbindungsweg zwischen Westerholter Straße und Goldbergstraße
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss - | 14-20/4099 |
| 3.3 | Umlegungsanordnung
für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 419
der Stadt Gelsenkirchen
"Erweiterung Wohnpark Am Goldberg" | 14-20/4051 |
| 4 | Revitalisierung der Bochumer Straße | |
| 4.1 | Revitalisierung der Bochumer Straße
Satzung der Stadt Gelsenkirchen über die Änderung und Teilaufhebung der Satzung der Stadt Gelsenkirchen vom 04.11.1991 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ückendorf-West" - neue Bezeichnung "Bochumer Straße" | 14-20/4148
14-20/4149 |
| 4.2 | Mündlicher Sachstandsbericht der Stadterneuerungsgesellschaft (SEG) | |
| 5 | Straßenbenennungen | |
| 5.1 | Erschließungsstraße des Neubaugebietes im Bereich Bebauungsplan-gebiet Nr. 356 „Florastraße/Schlesierstraße“ | 14-20/4086 |
| 5.2 | Platz östlich des VIVAWEST-Gebäudekomplexes im Bebauungsplan-gebiet 300.3 „Gewerbe- und Wohnpark Nordstern und Insel“ | 14-20/4090 |
| 6 | Fortschreibung des Nahverkehrsplans - Öffentlichkeitsbeteiligung und aktualisierte Zeitplanung | 14-20/4037 |
| 7 | Inkrafttreten des Landesentwicklungsplanes | 14-20/4094 |
| 8 | Bauvorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung | |
| 9 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 9.1 | Mitteilungen | |
| 9.1.1 | Anfrage des Bürgermeisters Herrn Wöll
- Sogenannte Schrottimmobilien in Gelsenkirchen; Ankauf in den Jahren 2013 bis 2016 - | 14-20/4072 |
| 9.2 | Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- 1 Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung
- 1.1 Sachstandsbericht Markthalle in Buer
- Antrag der CDU-Ratsfraktion -
- 2 Mitteilungen und Anfragen
- 2.1 Mitteilungen
- 2.2 Anfragen

14-20/4127

Gelsenkirchen, 24. Februar 2017

I. V. Harter

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)**Tagesordnung**

für die 18. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bauen und Liegenschaften am 9. März 2017, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstr. 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- 1 Bürgerschaftliche Initiativen
- 2 Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung
- 2.1 Sachstandsbericht zur "Entwicklung eines Zukunftsmodells für die Bäder in Gelsenkirchen"
- Antrag der CDU-Ratsfraktion -
- 3 Erneuerung der Fahrbahnübergänge, der Lager und Betonsanierung an der Brücke Nahverkehrsanlage über der Kurt-Schumacher-Straße in Höhe der Arena
- 4 Ausschreibung von Jahresrahmenverträgen
- 5 Satzung über die Festlegung des Anteils der Beitragspflichtigen für die Herstellung der Straße "Scharenweg"
- 6 Fortschreibung des Nahverkehrsplans
- 6.1 Stellungnahme zur Entwurfsfassung der zweiten Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Bochum
- 6.2 Fortschreibung des Nahverkehrsplans - Öffentlichkeitsbeteiligung und aktualisierte Zeitplanung
- 7 Revitalisierung der Bochumer Straße
Satzung der Stadt Gelsenkirchen über die Änderung und Teilaufhebung der Satzung der Stadt Gelsenkirchen vom 04.11.1991 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ückendorf-West" - neue Bezeichnung "Bochumer Straße"
- 8 Verkehrsschau zum Thema "Überprüfung der klassifizierten Straßen im Vorbehaltsnetz der Stadt Gelsenkirchen" in dem Stadtgebiet südlich der Autobahn A 2
- 9 Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in der Stadt Gelsenkirchen
hier: Wirkungsanalyse 2015/2016
- 10 Verkehrs-, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten von besonderer Bedeutung
 - Mündlicher Sachstandsbericht - Sicherheitskonzept Rosenmontagsumzüge -
- 11 Mitteilungen und Anfragen
- 11.1 Mitteilungen
- 11.1.1 Anfrage des Stadtverordneten Herrn Hansen
- Kooperation BOGESTRA/EVAG -
- 11.1.2 Anfrage des Beiratsmitgliedes Herrn Barek
- Änderung Lichtzeichenanlagen (LZA) -

14-20/4140

14-20/4022

14-20/4040

14-20/3993

14-20/4135

14-20/4037

14-20/4148

14-20/4149

14-20/4005

14-20/4074

14-20/4062

14-20/4131

11.1.3	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Jannoff - Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) -	14-20/4133
11.1.4	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Kurth - Behindertengerechter ÖPNV-Zugang Veltins-Arena -	14-20/4134
11.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Verkauf von Grundstücken	
1.1	Städtisches Grundstück an der Haldenstraße im Stadtteil Schalke	14-20/3929 14-20/4077
1.2	Erbbaugrundstück an der Straße Coesfelder Straße im Stadtteil Resser Mark	14-20/4041
1.3	Baugrundstück an der Harthorststraße im Stadtteil Horst	14-20/4052
1.4	Erbbaugrundstück in der Erdbrüggenstraße im Stadtteil Bismarck	14-20/4070
1.5	Städtisches Erbbaugrundstück in der Straße Rombergskamp im Stadtteil Buer	14-20/4122
2	Erwerb eines Waldgrundstücks im Bereich des ehemaligen Kraftwerksge- ländes Graf Bismarck im Stadtteil Bismarck	14-20/4105
3	Mitteilungen und Anfragen	
3.1	Mitteilungen	
3.2	Anfragen	

Gelsenkirchen, 24. Februar 2017

I. V. Harter

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) **Name und Adressen**

Stadt Gelsenkirchen, 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 - Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer,
Zimmer 56-59
Goldbergstraße 12
Gelsenkirchen
45894
Deutschland
Kontaktstelle(n): Zentrale Vergabestelle
Telefon: +49 2091694833
E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
Fax: +49 2091694821
NUTS-Code: DEA32

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.gelsenkirchen.de>
Adresse des Beschafferprofils: <http://ausschreibungen.gelsenkirchen.de>

I.2) **Gemeinsame Beschaffung**

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/announcements/categoryOverview.do?method=search&searchString=%22CXPSYDHYC6P%22>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Uhlenbrockschule Polsumer Straße 67, 45894 Gelsenkirchen, Ingenieurleistung TGA LPH 2 bis 8 nach HOAI 2013

Referenznummer der Bekanntmachung: 17-0003-00

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

71300000

II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Planungsleistungen TGA, LPH 2 - 8 nach HOAI 2013 für die energetische Sanierung und Umbau der Uhlenbrockschule, Polsumer Straße 67, 45894 Gelsenkirchen.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA32

Hauptort der Ausführung:

Uhlenbrockschule ; Polsumer Straße 67 ; 45894 ; Gelsenkirchen

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Im Rahmen des Kommunalen Investitionsförderungs Gesetz (KInFG) soll eine energetische Gebäudesanierung nach EnEV2016 sowie ein energetisch optimierter Umbau der Uhlenbrockschule durchgeführt werden. Erneuerung der Heizungs- und Sanitäranlagen. Die Dacheindeckung einschließlich Dämmung wird erneuert und die Fassade durch ein Wärmedämmverbundsystem gedämmt. Die überholte Elektroinstallation einschl. Beleuchtung wird erneuert. Der Einbau eines Aufzuges optimiert die Barrierefreiheit des Gebäudes. Im Zuge der Maßnahmen werden unter anderem auch Maurer- und Putzarbeiten, Maler- und Gerüstarbeiten als bautechnische Nebengewerke ausgeführt. Die Maßnahme dient dem Nutzwert der Immobilie und sichert das Anlagevermögen.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Organisation- und Aufgabenverteilung innerhalb des Büros / Gewichtung: 10

Qualitätskriterium - Name: Persönlichkeit des Projektverantwortlichen / Gewichtung: 15

Qualitätskriterium - Name: Persönlichkeit des stellvertretenden Projektverantwortlichen / Gewichtung: 15

Qualitätskriterium - Name: Erläuterung bieterinterner Methoden zur Kostenplanung und -steuerung am ausgeschriebenen Projekt / Gewichtung: 10

Qualitätskriterium - Name: Erläuterung bieterinterner Methoden zur Terminplanung und -steuerung am ausgeschriebenen Projekt / Gewichtung: 10

Qualitätskriterium - Name: Erläuterung bieterinterner Methoden zur Qualitätssteuerung am ausgeschriebenen Projekt / Gewichtung: 10

Qualitätskriterium - Name: Gesamteindruck der Präsentation / Gewichtung: 10

Preis - Gewichtung: 20

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 15/06/2017

Ende: 31/12/2019

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

Geplante Anzahl der Bewerber: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

1. Jahresumsätze der letzten 3 Jahre brutto (400er Kosten).
2. Angaben zur Projektleitung:
 - 2.1 Projektleiter;
 - 2.2 Stellvertretender Projektleiter.
3. Anzahl der Mitarbeiter:
 - 3.1 Ingenieure;
 - 3.2 Technische Mitarbeiter und Verwaltungskräfte.
4. Referenzen:
 - 4.1 Referenzen des Projektleiters:
 - 4.1.2 Anzahl der vergleichbaren Projekte.
 - 4.2 Referenzen des Büros:
 - 4.2.1 Anzahl der vergleichbaren Projekte.
 - 4.3 Referenzen des Büros:
 - 4.3.1 Summe der Technischen Gewerke - brutto - (400-er Kosten);
 - 4.3.2 Komplexität der Haustechnik (Umbau/Sanierung);
 - 4.3.3 Anzahl der ausgeführten techn. Gewerke nach Anlagengruppen.

5. Gesamteindruck der Bewerbung (Qualität).

Die konkrete Punktebewertung ist als Anlage zum Bewerberbogen beigelegt.

Nach Auswertung der Auswahlkriterien wird eine Rangfolge der Bewerber nach gewichteten Punkten gebildet und 5 Bewerber mit der höchsten Punktzahl zur Verhandlung aufgefordert. Sind auf Grund Punktgleichheit nicht genau 5 Bewerber zu ermitteln, entscheidet unter den - gegebenenfalls nachrangig - gleichplatzierten Bewerbern das Los. Die so ausgewählten Bewerber werden zur Teilnahme an der Verhandlung mit Abgabe eines Honorarangebots für die zu vergebene Leistung und zur persönlichen Vorstellung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals vor einem Auswahlgremium eingeladen. Das Gremium bewertet die Bewerber nach den benannten Zuschlagskriterien.

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Nachweis der Jahresumsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre.

Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestabdeckungssumme von 1.500.000 EUR für Personen- und 500.000 EUR für Sach- und sonstige Schäden (in dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe

vorliegt, ist eine Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen).

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

1. Angaben zum Projektleiter und stellvertretenden Projektleiter
2. Angaben zu Referenzen des Projektleiters
3. Angaben zur technischen Büroausstattung
4. Angaben zur Anzahl der Arbeitsplätze mit der jeweiligen Qualifizierung
5. Referenzen aus den letzten fünf Jahren über mindestens zwei gleichwertige Projekte mit Projektbeschreibung, Angaben zur BGF, Baukosten, Anzahl der ausgeführten technischen Gewerke, Baujahr, Bauherr mit Kontaktdaten.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Ver- und Entsorgungsingenieur und Elektroingenieur.

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

Es sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung,
- Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen,
- Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber.

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 21/03/2017

Ortszeit: 23:59

IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

Tag: 07/04/2017

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 31/07/2017

IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Ab einer Schlussrechnungssumme in Höhe von 100.000 EUR netto werden 5 v. H. des Rechnungsbetrages für die Dauer des Anspruchs auf Mängelbeseitigung einbehalten (§ 8 Allgemeine Vertragsbestimmungen der Stadt Gelsenkirchen für Verträge mit freiberuflich tätigen Architekten und Ingenieuren (AVB).

Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:

Gemäß § 8 AVB

Bewerbergemeinschaften sind zugelassen.

Mit dem Ausdruck Bewerber sind in den Bewerbungsunterlagen auch Bewerbergemeinschaften/ Arbeitsgemeinschaften gemeint. Jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft hat die in den Bewerbungsunterlagen genannten Nachweise, Erklärungen und Angaben zu erbringen. Die Bewerbergemeinschaft hat mit ihrer Bewerbung eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,

- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und in der der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,

- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Für den Teilnahmeantrag ist zwingend der Bewerberbogen zu verwenden. Der Bewerberbogen wird nicht nachgefordert. Teilnahmeanträge ohne Bewerberbogen werden von der Wertung ausgeschlossen.

Rechtzeitig, schriftlich beantragte Auskünfte über die Vergabeunterlagen werden bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Download-Plattform, erteilt. Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYC6P

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Albrecht-Thaer-Straße 9

Münster

48147

Deutschland

Telefon: +49 2514111691

E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Fax: +49 2514112165

Internet-Adresse: <http://www.bezreg-muenster.nrw.de>

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 Absatz 3 Nr. 4 GWB muss ein Nachprüfungsauftrag spätestens 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, eingelegt werden. Nach Ablauf dieser Frist ist der Antrag unzulässig.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Albrecht-Thaer-Straße 9

Münster

48147

Deutschland

Telefon: +49 2514111691

E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Fax: +49 2514112165

Internet-Adresse: <http://www.bezreg-muenster.nrw.de>

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

15/02/2017

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Gelsenkirchen / 63/4.1 Zentrale Vergabestelle
Straße: Goldbergstraße 12
PLZ, Ort: 45894 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 / 169-4833
Telefax: 0209 / 169-4821
E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
URL: www.gelsenkirchen.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer 17-0036-00

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
(Anforderung/Bereitstellung von Unterlagen siehe Buchstabe k)

Art der akzeptierten Angebote:

- Postalischer Versand

Es können keine elektronischen Angebote abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistung durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Hauptleistungsort

Name: Verkehrsflächen im Stadtteil Gelsenkirchen Hassel
Straße: Brennackerstraße
PLZ, Ort: 45896 Gelsenkirchen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Verkehrswegebauarbeiten
Instandsetzung der Verkehrsflächen

- ca. 325 m² Gehwegflächen aus Betonpflaster aufnehmen und entsorgen
ca. 500 t teerhaltigen Asphalt in der Fahrbahn und in Gehwegen aufnehmen und entsorgen
ca. 1.350 m² Asphalttragdeckschicht aus AC 16 TD herstellen
ca. 1.650 m² Gehwege in Betonpflaster herstellen
ca. 585 m Rinnen- und Bordanlage herstellen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Erbringung von Planungsleistungen ☒ nein ☐ ja

Zweck der baulichen Anlage

Zweck der Bauleistung

- h) Aufteilung in Lose ☒ nein
 ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- i) Ausführungsfristen

Anfang Mai - Ende September 2017

- j) Nebenangebote

- ☒ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
☐ nicht zugelassen

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "Metropole Ruhr", <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Schlussstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen:

14.03.2017 14:00 Uhr

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

Siehe a)

- p) Sprache, in der die Angebote verfasst werden können:

Deutsch

- q) Ablauf der Angebotsfrist 14.03.2017 14:00 Uhr

Angebotseröffnung am 14.03.2017 14:00 Uhr

Ort Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1
 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894
 Gelsenkirchen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.

- r) geforderte Sicherheiten

- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind



Gemäß VOB/B

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

u) Nachweise zur Eignung

Bedingung an die Auftragsausführung:

Die Öffentliche Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Es sind folgende Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

Verpflichtungserklärung nach § 4 TVgG-NRW zu Tariftreue- und Mindestentlohnung

Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen

Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Sonstiger Nachweis:

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das



Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

v) Zuschlags-/Bindefrist

14.04.2017 23:59 Uhr

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name: Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle
 Straße: Domplatz 36
 PLZ, Ort: 48143 Münster
 Zu Händen von: Frau Voigt
 Telefon: 0251 / 411-1665
 Telefax: 0251 / 411- 81665

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):
 Preis (100 %)

Nebenangebote sind für dieses Angebot nicht zugelassen:

- Für die Position 01.10.13.0100 Aufsatz 500 x 500 Viatop, Begu, Pultform
 Auf Grund der Unterhaltung (Systemeinheit!) werden andere Aufsätze nicht zugelassen.
- Für die ausgeschriebenen Materialien der Schottertagschichten werden keine Nebenangebote zugelassen.

Fragen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 69 - Verkehr.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYCM6

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Stadt Gelsenkirchen, 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 - Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer,
Zimmer 56-59
Goldbergstraße 12
Gelsenkirchen
45894
Deutschland
Kontaktstelle(n): Zentrale Vergabestelle
Telefon: +49 2091694833
E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
Fax: +49 2091694821
NUTS-Code: DEA32

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.gelsenkirchen.de>
Adresse des Beschafferprofils: <http://ausschreibungen.gelsenkirchen.de>

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/announcements/categoryOverview.do?method=search&searchString=%22CXPSYDHYCH4%22>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Berufskolleg Königstraße 1-3, 45881 Gelsenkirchen, Ingenieurleistung TGA LPH 2 bis 8 nach HOAI 2013
Referenznummer der Bekanntmachung: 17-0013-00

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

71300000

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Planungsleistungen Haustechnik, LPH 2 - 8 nach HOAI 2013 für den Umbau und die Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume im Bauteil C des Berufskollegs Königstraße 1-3, 45881 Gelsenkirchen.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA32

Hauptort der Ausführung:

Berufskolleg ; Königstraße 1-3 ; 458881 ; Gelsenkirchen

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Bei dem Berufskolleg Königstraße in Gelsenkirchen soll das Gebäude C saniert werden. Der naturwissenschaftliche Bereich wird auf das gesamte Erdgeschoss erweitert. Das gesamte Gebäude wird im Sanitärbereich neue Trinkwasserleitungen erhalten. Die Warmwasserbereitung wird nicht mehr aus dem Nebengebäude erfolgen, da die Temperaturdifferenz von 5 Kelvin der Zirkulation so nicht gehalten werden kann. Ein Warmwasserspeicher wird in der Technikzentrale des Gebäudes C installiert. Sämtliche Waschtische werden eine Zwangsspülung erhalten, um Keimbildung und Legionellen zu vermeiden. Zusätzlich sind die neuen Brandschutzvorschriften umzusetzen.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Organisation- und Aufgabenverteilung innerhalb des Büros / Gewichtung: 10

Qualitätskriterium - Name: Persönlichkeit des Projektverantwortlichen / Gewichtung: 15

Qualitätskriterium - Name: Persönlichkeit des stellvertretenden Projektverantwortlichen / Gewichtung: 15

Qualitätskriterium - Name: Erläuterung bieterinterner Methoden zur Kostenplanung und -steuerung am ausgeschriebenen Projekt / Gewichtung: 10

Qualitätskriterium - Name: Erläuterung bieterinterner Methoden zur Terminplanung und -steuerung am ausgeschriebenen Projekt / Gewichtung: 10

Qualitätskriterium - Name: Erläuterung bieterinterner Methoden zur Qualitätssteuerung am ausgeschriebenen Projekt / Gewichtung: 10

Qualitätskriterium - Name: Gesamteindruck der Präsentation / Gewichtung: 10

Preis - Gewichtung: 20

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 01/07/2017

Ende: 31/12/2019

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

Geplante Anzahl der Bewerber: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

1. Jahresumsätze der letzten 3 Jahre brutto (400er Kosten).

- 2. Angaben zur Projektleitung:
 - 2.1 Projektleiter;
 - 2.2 Stellvertretender Projektleiter.
- 3. Anzahl der Mitarbeiter:
 - 3.1 Ingenieure;
 - 3.2 Technische Mitarbeiter und Verwaltungskräfte.
- 4. Referenzen:
 - 4.1 Referenzen des Projektleiters:
 - 4.1.2 Anzahl der vergleichbaren Projekte.
 - 4.2 Referenzen des Büros:
 - 4.2.1 Anzahl der vergleichbaren Projekte.
 - 4.3 Referenzen des Büros:
 - 4.3.1 Summe der Technischen Gewerke - brutto - (400-er Kosten);
 - 4.3.2 Komplexität der Haustechnik (Umbau/Sanierung);
 - 4.3.3 Anzahl der ausgeführten techn. Gewerke nach Anlagengruppen.

5. Gesamteindruck der Bewerbung (Qualität).

Die konkrete Punktebewertung ist als Anlage zum Bewerbungsbogen beigelegt.

Nach Auswertung der Auswahlkriterien wird eine Rangfolge der Bewerber nach gewichteten Punkten gebildet und 5 Bewerber mit der höchsten Punktzahl zur Verhandlung aufgefordert. Sind auf Grund Punktgleichheit nicht genau 5 Bewerber zu ermitteln, entscheidet unter den - gegebenenfalls nachrangig - gleichplatzierten Bewerbern das Los. Die so ausgewählten Bewerber werden zur Teilnahme an der Verhandlung mit Abgabe eines Honorarangebots für die zu vergebene Leistung und zur persönlichen Vorstellung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals vor einem Auswahlgremium eingeladen. Das Gremium bewertet die Bewerber nach den benannten Zuschlagskriterien.

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Nachweis der Jahresumsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre.

Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestabdeckungssumme von 1.500.000 EUR für Personen- und 500.000 EUR für Sach- und sonstige Schäden (in dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist eine Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen).

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

1. Angaben zum Projektleiter und stellvertretenden Projektleiter
2. Angaben zu Referenzen des Projektleiters
3. Angaben zur technischen Büroausstattung
4. Angaben zur Anzahl der Arbeitsplätze mit der jeweiligen Qualifizierung
5. Referenzen aus den letzten fünf Jahren über mindestens zwei gleichwertige Projekte mit Projektbeschreibung, Angaben zur BGF, Bausumme (TGA), Anzahl der ausgeführten technischen Gewerke, Baujahr, Bauherr mit Kontaktdaten.

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Ingenieur für Technische Gebäudeausrüstung und Ingenieur für Elektrotechnik

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

Es sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung,
- Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen,
- Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber.

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

IV.1.5) **Angaben zur Verhandlung**

IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**
- IV.2.2) **Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**
 Tag: 23/03/2017
 Ortszeit: 23:59
- IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**
 Tag: 07/04/2017
- IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**
 Deutsch
- IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**
 Das Angebot muss gültig bleiben bis: 31/05/2017
- IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
 Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
 Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).
 Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
 Ab einer Schlussrechnungssumme in Höhe von 100.000 EUR netto werden 5 v. H. des Rechnungsbetrages für die Dauer des Anspruchs auf Mängelbeseitigung einbehalten (§ 8 Allgemeine Vertragsbestimmungen der Stadt Gelsenkirchen für Verträge mit freiberuflich tätigen Architekten und Ingenieuren (AVB).
 Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:
 Gemäß § 8 AVB
 Bewerbergemeinschaften sind zugelassen.
 Mit dem Ausdruck Bewerber sind in den Bewerbungsunterlagen auch Bewerbergemeinschaften/ Arbeitsgemeinschaften gemeint. Jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft hat die in den Bewerbungsunterlagen genannten Nachweise, Erklärungen und Angaben zu erbringen. Die Bewerbergemeinschaft hat mit ihrer Bewerbung eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben,
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und in der der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
 Für den Teilnahmeantrag ist zwingend der Bewerberbogen zu verwenden. Der Bewerberbogen wird nicht nachgefordert. Teilnahmeanträge ohne Bewerberbogen werden von der Wertung ausgeschlossen.
 Rechtzeitig, schriftlich beantragte Auskünfte über die Vergabeunterlagen werden bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Download-Plattform, erteilt. Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYCH4

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Albrecht-Thaer-Straße 9

Münster

48147

Deutschland

Telefon: +49 2514111691

E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Fax: +49 2514112165

Internet-Adresse: <http://www.bezreg-muenster.nrw.de>

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 Absatz 3 Nr. 4 GWB muss ein Nachprüfungsauftrag spätestens 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, eingelegt werden. Nach Ablauf dieser Frist ist der Antrag unzulässig.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Albrecht-Thaer-Straße 9

Münster

48147

Deutschland

Telefon: +49 2514111691

E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Fax: +49 2514112165

Internet-Adresse: <http://www.bezreg-muenster.nrw.de>

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

17/02/2017

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: [Stadt Gelsenkirchen / 63/4.1 Zentrale Vergabestelle](#)
Straße: [Goldbergstraße 12](#)
PLZ, Ort: [45894 Gelsenkirchen](#)
Telefon: [0209 / 169-4833](#)
Telefax: [0209 / 169-4821](#)
E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
URL: www.gelsenkirchen.de

b) Vergabeverfahren [Öffentliche Ausschreibung, VOB/A](#)
Vergabenummer [17-0044-00](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
(Anforderung/Bereitstellung von Unterlagen siehe Buchstabe k)

Art der akzeptierten Angebote:

- [Postalischer Versand](#)

[Es können keine elektronischen Angebote abgegeben werden.](#)

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistung durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Hauptleistungsort

Name: [Verschiedene Schulen im Stadtgebiet](#)

PLZ, Ort: [Gelsenkirchen](#)

Ergänzende / Abweichende Angaben zum Leistungsort:

[Titel 1: Gesamtschule Ückendorf, Bochumer Str. 190, 45886 Gelsenkirchen](#)

[Titel 2: Sonderschule Antoniusstr. 2, 45881 Gelsenkirchen](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

[Reparatur und Montage von naturwissenschaftlichen Einrichtungen gem. DIN 18299, DIN 18334, DIN 18355, DIN 18381 an verschiedenen Schulen im Stadtgebiet Gelsenkirchen](#)

[Reparatur- und Montagearbeiten in naturwissenschaftlichen Einrichtungen im Bereich Gas, Wasser, Abwasser, Elektro, Fliesen und Möbelbau in 18 Räumen.](#)

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Erbringung von Planungsleistungen ☒ nein ☐ ja

Zweck der baulichen Anlage

Zweck der Bauleistung

- h) Aufteilung in Lose ☒ nein
ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- i) Ausführungsfristen
[Juni 2017 - Juli 2017](#)

- j) Nebenangebote
☒ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
☐ nicht zugelassen

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "Metropole Ruhr", <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen:
[16.03.2017 14:00 Uhr](#)

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform
[Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.](#)

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
[Siehe a\)](#)

- p) Sprache, in der die Angebote verfasst werden können:
[Deutsch](#)

- q) Ablauf der Angebotsfrist [16.03.2017 14:00 Uhr](#)
Angebotseröffnung am [16.03.2017 14:00 Uhr](#)
Ort [Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1
Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894
Gelsenkirchen](#)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
[Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.](#)

- r) geforderte Sicherheiten

- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB/B

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

u) Nachweise zur Eignung

Bedingung an die Auftragsausführung:

Die Öffentliche Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Es sind folgende Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen

Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Sonstiger Nachweis:

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).



Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

v) Zuschlags-/Bindefrist
16.04.2017 23:59 Uhr

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name: Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle
 Straße: Domplatz 36
 PLZ, Ort: 48143 Münster
 Zu Händen von: Frau Voigt
 Telefon: 0251 / 411-1665
 Telefax: 0251 / 411- 81665

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):
 Preis (100 %)

Fragen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYCM2

Referat 69 (Verkehr)

Bekanntmachung

Straßenwidmung

Gemäß § 6 des Straßen und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327 - zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 GV NRW S. 731) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Bereich der Gemarkung Rotthausen, Flur 16, die Flurstücke 6, 235 und 246 (Straßenname: Brügge-mannstraße) dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet werden.

(im beigegefügtten Lageplan schwarz angelegt)

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Gelsenkirchen.

Der Plan aus dem die Widmung ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Gelsenkirchen, Referat Verkehr, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, während der Dienstzeit eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist entweder schriftlich beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG)¹ vom 07.11.2012 (GV. NRW. S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Hinweis:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Gelsenkirchen, 15. Februar 2017

I. V. Harter



Referat Vermessung und Kataster,
Brügemannstraße, Gelsenkirchen

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Sonstige Bekanntmachungen



Personalnachrichten



25jähriges Dienstjubiläum:

16. März 2017: Norbert Scholz, Beschäftigter (Referat Soziales),

22. März 2017: Angelika Löbler, Beschäftigte (Referat Erziehung und Bildung),

Ruhestand:

1. Februar 2017: Dirk Gabriel, Beschäftigter (Referat Verkehr)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 69. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.